



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.252 RRB 1886/0622
Titel	Kraftloserklärung d. Wasserrechts v. Rud. Weiß in Birchweil.
Datum	10.04.1886
P.	80–82

[p. 80] Mit Schreiben vom 29. März 1886 an die Domänenverwaltung verzichtet Hr. Rud. Weiß Besitzer der Mühle bei Birchweil auf das Wasserrecht derselben und ersucht zugleich um Erlaß der beiden verfallenen Wasserrechtszinse, da die Mühle schon seit bald 4 Jahren nicht mehr betrieben worden sei. //

[p. 81] Die Direktion der öff. Arbeiten berichtet:

Das Wasserrecht wurde mit Regierungsbeschluß vom 20. April 1847 dem Hrn. Gemeindrath Jak. Schmid in Birchweil ertheilt. Mit Beschluß vom 20. Juni 1848 wurde die ursprüngliche Urkunde modifizirt, und der jährliche Zins auf Fr. 6 30 festgesetzt. Unterm 6. Dezbr. 1873 wurde die Anlage eines Weiers bewilligt & mit Beschluß vom 2. Juli 1878 der Wasserzins für die veränderte Anlage auf Fr. 11 55 festgesetzt.

Wie eine Lokalbesichtigung ergeben hat, ist die Mühle zum Theil zusammengestürzt & sind die Wasserwerksanlagen größtentheils demolirt.

Der Erloschenerklärung des Wasserrechts stehe nichts entgegen. Die Einholung der Zustimmung allfälliger Kreditoren sei Sache des Petenten resp. der Notariatskanzlei. Auch die beiden verfallenen Wasserzinse dürften billigerweise erlassen werden, da die Wasserkraft in der That seit mehreren Jahren nicht mehr benutzt wurde.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentl. Arbeiten,
beschließt:

I. Das dem Hrn. Jakob Schmid, Gemeindrath, in Birchweil [Nürens Dorf] mit Beschlüssen vom 20. April 1847, 20. Juni 1848 & 6. Dezbr. 1873 verliehene Wasser- // [p. 82] recht zur Betreibung einer Mühle bei Birchweil wird in Folge einer Verzichtleistung des jetzigen Besitzers Hrn. Rud. Weiß, in Birchweil, als erloschen erklärt.

II. Der für dieses Wasserrecht bezahlte jährliche Zins von Fr. 11 55 wird aufgehoben & die beiden verfallenen Zinse pr. Martini 1884 & 1885 abgeschrieben.

III. Die Notariatskanzlei Bassersdorf wird ermächtigt, die Konzessionen & Zinsbestimmungen vom 20. April 1847, 20. Juni 1848, 6. Dezbr. 1873 und 2. Juli 1878 am Notariatsprotokoll zu löschen.

IV. Mittheilung an Hrn. Weiß unter Bezug der Ausfertigungs- & Stempelgebühren durch das Mittel des Statthalteramtes, an das Statthalteramt Bülach, an den Gemeindrath Nürens Dorf, an die Notariatskanzlei Bassersdorf, an die Finanzdirektion & an die Direktion der öff. Arbeiten unter Rücksendung der Akten & des Planes.

[Transkript: jsr/22.01.2016]